

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

A0230/22/1/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
A0230/22/1	19.03.2024

Absender	
Jugendhilfeausschuss	
Gremium	Sitzungstermin
Gesundheits- und Sozialausschuss	20.03.2024
Finanz und Grundstücksausschuss	10.04.2024
Stadtrat	02.05.2024
Kurtitel	
Pilotprojekt – Vergütung von Praktika-Zeiträumen von Studierenden der Fachrichtung ‚Soziale Arbeit‘	

Der Änderungsantrag wird durch Änderungsantrag mit Punkt 3 ergänzt:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Aufwandsentschädigung in Höhe des jeweiligen Höchstsatzes für geringfügige Beschäftigungen (Stand Februar 2024: 538,00 Euro) pro Monat pro Praktikant:in, welche im Rahmen des Studiums Sozialer Arbeit ein Pflichtpraktikum unter Anleitung eines:einer staatlich anerkannten Sozialarbeitenden bei der Stadtverwaltung sowie bei kommunalen Einrichtungen ableisten, bereitzustellen. Die Aufwandsentschädigungen sind dazu budgeterhöhend im Haushalt 2025ff. zu berücksichtigen und schriftlich als Teil der Praxisvereinbarung festzuhalten.

Für die Bereitstellung der Mittel sind ggf. Stellen in der Stadtverwaltung zu schaffen.

Des Weiteren wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, sich auf Landesebene für eine angemessene Bezahlung für Praktikant:innen der Sozialen Arbeit im Pflichtpraktikum einzusetzen sowie auf die Anwendung der Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder über die Durchführung von Praktika und die Gewährung von Praktikantenvergütungen vom 01. Juni 2016 hinzuwirken.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Aufwandsentschädigung in Höhe des jeweiligen Höchstsatzes für geringfügige Beschäftigungen (Stand Februar 2024: 538,00 Euro) pro Monat pro Praktikant:in, welche im Rahmen des Studiums Sozialer Arbeit ein Pflichtpraktikum bei einem freien Träger in Magdeburg Soziale Arbeit durch staatlich anerkannte Sozialarbeiter:innen ausübt, zu bezuschussen.

Die Kompensation ist dem freien Träger nach Vorlage der entsprechenden Nachweise (Praktikumsvertrag zwischen Praktikant:in, Hochschule und dem freien Träger sowie Qualifikation der:des Anleitenden) auszuzahlen. Für eine entsprechende Qualitätssicherung soll zwischen Stadtverwaltung, den betreffenden freien Trägern sowie der Hochschule ein entsprechender Leitfaden erarbeitet werden. Für die Auszahlung der Aufwandsentschädigung

sind die Fachförderrichtlinien entsprechend anzupassen und um die Möglichkeit der Zahlung einer Aufwandsentschädigung zeitnah zu ergänzen. Ziel ist eine Umsetzung zum 01.01.2025. Die Aufwandsentschädigungen sind dazu budget erhöhend im Haushalt 2025ff. zu berücksichtigen und schriftlich als Teil der Praxisvereinbarung festzuhalten.

Des Weiteren wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, bei allen Förder- und Projektanträgen im Rahmen des Zuwendungsrechts der Kommune aktiv dafür in geeigneter Art und Weise zu werben.

3. Dies gilt auch für alle anderen Pflichtpraktika.

Begründung:
erfolgt mündlich

Dennis Jannack
Vorsitzender Jugendhilfeausschuss